



# Stadt *Sulingen*

Stadt voller Energie

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
  - Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Sulingen  
Fachbereich III Bauen, Ordnung und Verkehr  
Gemeindeschlüssel 03251040  
Ansprechpartnerin: Frau Wiebke Blohm  
Adresse: Galtener Straße 12, 27232 Sulingen  
Telefon: 04271/88-67  
E-Mail: [stadt@sulingen.de](mailto:stadt@sulingen.de), [wiebke.blohm@sulingen.de](mailto:wiebke.blohm@sulingen.de)  
Internet: <http://www.sulingen.de>

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Sulingen ist eine Kommune in der Mitte des Landkreises Diepholz. Die Stadt hat 12.956 Einwohner (Stand 30.06.2018) und ist im RROP für den Landkreis Diepholz als Mittelzentrum räumlich festgelegt. Die Stadt Sulingen hat neben dem Kernstadtbereich die Ortschaften Groß Lessen, Klein Lessen, Lindern, Nordsulingen und Rathlosen.

Die Stadt liegt in ländlicher Umgebung und wird geprägt von Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft.

Hauptlärmquellen im Straßenverkehr sind die:

B 61 (nördlich B 214)	9.500 Kfz/24h, SV-Anteil: 1.500 Kfz/24h
B 61 (südlich B 214)	7.300 Kfz/24h, SV-Anteil: 1.100 Kfz/24h
B 214 (west-östlich verlaufend)	10.000 Kfz/24h, SV-Anteil: 900 Kfz/24h
L 202 (nördlich Innenstadt Sulingen)	6.100 Kfz/24h, SV-Anteil: 200 Kfz/24h
L 202 (im weiteren Verlauf gen Norden)	4.400 Kfz/24h, SV-Anteil: 200 Kfz/24h

Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen bzw. andere Flughäfen sind weder im Stadtgebiet noch in der weiteren Umgebung vorhanden

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Diese hat zu erfolgen, für „... Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr“, so dass für die Stadt Sulingen die B 61 und die B 214 kartiert wurden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	7,6	100
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,5	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>		0
Summe	0,5	100

[https://www.umweltkarten-](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGr)

[niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft\\_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGr&X=5832512.48&Y=479425.00&zoom=6&layers=DetailkartierungFotosAbschnittsanfang,BewertungUmland,Strassen,Laermschutzbauwerke,StrassenlaermLden,StrassenlaermLn,NDSGemeinden](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGr&X=5832512.48&Y=479425.00&zoom=6&layers=DetailkartierungFotosAbschnittsanfang,BewertungUmland,Strassen,Laermschutzbauwerke,StrassenlaermLden,StrassenlaermLn,NDSGemeinden)

<https://www.nwsib-niedersachsen.de>

[https://www.bast.de/BASt\\_2017/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl\\_aktuell\\_node.html?nn=1819516&cms\\_filter=true&cms\\_str=B61&cms\\_dtvKfz=2&cms\\_land=3&cms\\_strTyp=B&cms\\_map=0](https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v2-verkehrszaehlung/Aktuell/zaehl_aktuell_node.html?nn=1819516&cms_filter=true&cms_str=B61&cms_dtvKfz=2&cms_land=3&cms_strTyp=B&cms_map=0)

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 100 Einwohner durch Umgebungslärm zwischen 55 dB(A) (L<sub>den</sub>) (hier Straßenverkehrslärm durch Hauptverkehrsstraßen) und weniger als 60 dB(A) (L<sub>den</sub>) betroffen und damit dauerhaften Belästigungen ausgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 0,78 % der Einwohner.

Hohen und sehr hohen Belastungen sind gem. der vorliegenden Berechnungen keine Bewohner ausgesetzt. Es gibt keine Betroffenen oberhalb von 60/55 dB(A) (L<sub>den</sub>/L<sub>night</sub>). Da keine hohen bis sehr hohen Belastungen vorliegen, bestehen keine Ansprüche auf Lärminderungsmaßnahmen.

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Wie unter Ziff. 2.2 im Rahmen der Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen dargelegt, gibt es im Gebiet der Stadt Sulingen einschließlich der Ortschaften gem. den Ergebnissen der Lärmkartierung der 3. Stufe keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss.

## **3 Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Stadtgebiet wurden im Zuge der Veränderung der Linienführung der B 61 und der B 214 (Ortsumgehung Sulingen) entlang der Trassen Lärmschutzbauwerke (Schallschutzwände, Lärmschutzwälle) errichtet, die aktiven Schallschutz bieten. Die Ausweisung von Wohngebieten erfolgte mit einem Mindestabstand zu den emittierenden Straßen.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Gemäß der Ergebnisse der Lärmkartierung liegen keine Lärmprobleme vor, denen mit Maßnahmen begegnet werden muss (siehe 2.2), so dass aktuell keine Maßnahmen zur Lärminderung geplant sind

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Die Stadt Sulingen verfügt sowohl im Kernstadtgebiet als auch in den Ortschaften über eine Vielzahl von „ruhigen Gebieten“. Diese sind sowohl bauleitplanerisch als auch durch weitere rechtliche Verordnungen gesichert. Die Stadt Sulingen sieht keine Notwendigkeit, darüber hinaus weitere Gebiete als „ruhige Gebiete“ im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie zu benennen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen werden nicht festgelegt.

Die Stadt Sulingen wird auf den zuständigen Straßenbauverantwortlichen, Land Niedersachsen, weiterhin im Benehmen einwirken, Maßnahmen des Lärmschutzes und mögliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung des Lärms auf den Bundesstraßen ( z.B. Aufbringen lärmindernden Asphalt) umzusetzen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Da keine Maßnahmen zur Ergreifen sind, ergibt sich auch keine Reduzierung der Zahl lärmbelasteter Menschen.

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

05.03.2019/13.03.2019  
22.03.2019/28.03.2019

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Aufgrund der äußerst geringen Lärmbelastung von 100 Bewohner, dies entspricht einem Einwohneranteil von 0,78 %, die Lärmimmissionen von unter 60/55 dB(A) ( $L_{den}/L_{night}$ ) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzung gewährleistet. Anregungen, die im Rahmen der Sitzung im Sinne des Lärmaktionsplans gegeben werden, werden berücksichtigt.

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Es fallen keine Kosten an, da der Lärmaktionsplan im Haus ausgearbeitet wurde.

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates

28.03.2019

der Stadt Sulingen in Kraft getreten am:

### 7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

01.04.2019

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

[www.sulingen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/laermaktionsplan.de](http://www.sulingen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/laermaktionsplan.de)

Sulingen, den 02.04.2019

Der Bürgermeister L. S.

gez. Rauschkolb

## Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup> ,		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)